

STADT FRIEDRICHSHAFEN Sitzungsvorlage Drucksache-Nr. 2015 / V 00130	Ausfertigungen: Stadt- und Stiftungspflege,
Dienststelle: Stadt- und Stiftungspflege Aktenzeichen: STP Bay/Mahl	22.05.2015, Unterschrift:
Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen): <input type="checkbox"/> BM Krezer _____ <input checked="" type="checkbox"/> EBM Dr. Köhler _____ <input type="checkbox"/> BM Hauswald _____ <input checked="" type="checkbox"/> Oberbürgermeister _____	

Betreff: Wirtschaftsförderung Bodenseekreis GmbH: Jahresabschlussprüfung durch das kommunale Prüfungsamt des Landkreises Bodenseekreis und Änderung des Gesellschaftsvertrags Anlage: Synopse				
Medien: Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens 1 Arbeitstag vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.				
<input type="checkbox"/> MS Office 2003 Dateien (inkl. ppt, .mpp)	<input type="checkbox"/> .pdf-, htm- Dateien	<input type="checkbox"/> DVD	<input type="checkbox"/> Video (VHS)	<input type="checkbox"/> Folien (ungeeignet)

Referent und Zeitdauer: Herr Brand, Herr Otte/Herr Mahl, 20 Min.

Gremium:	Datum:	Zuständigkeit:	Öffentlichkeitsstatus:
Finanz- und Verwaltungsausschuss	08.06.2015	Vorberatung	nicht öffentlich
Gemeinderat	22.06.2015	Beschluss	öffentlich

Ggf. Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, Drucksache-Nr.):

<u>FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN</u>		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Kosten:	<input type="checkbox"/> einmalige Kosten	Betrag:	EUR
	<input type="checkbox"/> jährliche Folgekosten:	Personalkosten Betrag:	EUR
		Sachkosten Betrag:	EUR
Zuschüsse bzw. Beiträge:	<input type="checkbox"/> einmalige Einnahme(n)	Betrag:	EUR
	<input type="checkbox"/> laufende (jährlich)	Betrag:	EUR
MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT:			
<input type="checkbox"/> Städt. Haushalt	<input type="checkbox"/> VWH	<input type="checkbox"/> VMH	Fipo:
<input type="checkbox"/> Stiftungs-Haushalt	<input type="checkbox"/> VWH	<input type="checkbox"/> VMH	Fipo:
Zur Verfügung stehende Mittel (Planansatz und Haushaltsausgabereist lfd. Jahr):			EUR
Noch bereitzustellen:			EUR
Deckungsvorschlag:			EUR

Beschlussantrag:

1. Gemäß § 104 Abs. 1 Gemeindeordnung wird der Vertreter der Stadt Friedrichshafen angewiesen, in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderung Bodenseekreis GmbH wie folgt abzustimmen:
 - a.) Der Befreiung von der Prüfungserfordernis nach § 103 Abs. 1 S. 1 Nr. 5 Buchstabe b GemO wird zugestimmt und die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der Wirtschaftsförderung Bodenseekreis GmbH auf das kommunale Prüfungsamt des Landkreises Bodenseekreis übertragen.
 - b.) Der Änderung des Gesellschaftsvertrags der Wirtschaftsförderung Bodenseekreis GmbH gemäß Anlage 1 wird zugestimmt.
2. Die von der Gesellschafterin Stadt Friedrichshafen erteilte Zustimmung zur Änderung des Gesellschaftsvertrags umfasst auch solche Änderungen und Ergänzungen, die vor dem rechtsgültigen In-Kraft-Treten dieses Vertrages eventuell noch erforderlich werden aufgrund von Abstimmungen im Gesellschafterkreis oder mit sonstigen Dritten; soweit es sich hierbei nicht um grundlegende wesentliche Änderungen handelt.

Begründung:

Es ist vorgesehen, dass künftig das kommunale Prüfungsamt des Landkreises Bodenseekreis die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes der Wirtschaftsförderung Bodenseekreis GmbH (WfB) übernimmt.

Grundsätzlich sind Prüfungen des Jahresabschlusses und des Lageberichtes durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vorzunehmen. Solches ist bisher auch in § 26 des Gesellschaftsvertrags der WfB so bestimmt.

Unter engen Ausnahmeveraussetzungen kann jedoch auch die Übertragung der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes auf ein kommunales Prüfungsamt erfolgen. Diese engen Ausnahmeveraussetzungen sind gemäß der Auskunft des Regierungspräsidiums Tübingen:

- a. Umsatz < 6,8 Mio €,
- b. Bilanzsumme < 3,1 Mio €,
- c. Beschäftigte < 50

Diese Voraussetzungen liegen bei der WfB sämtlichst vor.

Das Regierungspräsidium Tübingen hat mit Schreiben vom 05.05.2015 bereits seine Zustimmung zu der Befreiung von dem Prüfungserfordernis erteilt. Es bestehen aus Sicht des Regierungspräsidiums auch keine Bedenken hinsichtlich einer eventuellen Befangenheit des kommunalen Prüfungsamtes des Landkreises Bodenseekreis bei gleichzeitiger Gesellschafterrolle des Landkreises Bodenseekreis an der WfB, da die kommunalen Prüfungsämter unabhängig sind. So habe eine andere Wirtschaftsförderungsgesellschaft einen Landkreis sogar als 100 %-Gesellschafter und habe die Befreiung bekommen und werde nun durch das Rechnungsprüfungsamt genau dieses Landkreises geprüft.

Der Landkreis Bodenseekreis hat ebenfalls bereits einen entsprechenden Zustimmungsbeschluss zur Übertragung der Aufgabe auf das kommunale Prüfungsamt gefasst und damit seine Bereitschaft erklärt, diese Aufgabe künftig zu übernehmen.

Die Übertragung der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes von dem bisherigen Wirtschaftsprüfer auf das kommunale Prüfungsamt des Landkreises Bodenseekreis hat erhebliche Kostenvorteile in Höhe von ca. 4-5 T€ p.a. zur Folge.

Ob Prüfungen von Jahresabschlüssen und Lageberichten durch das kommunale Prüfungsamt auch für andere städtische Beteiligungsgesellschaften in Frage kommen, wird derzeit geprüft und gegebenenfalls mit einer separaten Sitzungsvorlage behandelt.

Des Weiteren haben sich in den letzten Jahren weitere notwendige Anpassungen des Gesellschaftsvertrages ergeben, welche aus Kostengründen erst in diesem Zuge umgesetzt werden sollen.

Unter anderem sind folgende Änderungen beabsichtigt:

- Um Risiken zu minimieren sollen einzelne Begriffe im Gesellschaftszweck umformuliert werden. Zudem sollen aufgrund des geänderten Produktportfolios weitere Aufgaben genannt werden, damit der Gegenstand des Unternehmens vervollständigt wird.
- Aufgrund des europäischen Beihilferechts sollen bei der Verwendung des Überschusses die Regelungen zur Überkompensation des beschlossenen Betrauungsaktes berücksichtigt werden.
- Die Veröffentlichung des Jahresabschlusses soll auf die Bilanz und den Anhang beschränkt werden. Somit werden Risiken nicht nach außen kommuniziert und zusätzlich Kosteneinsparungen erzielt.

Eine detaillierte Übersicht über den entsprechenden Anpassungsbedarf ist der Anlage 1 zu entnehmen.